



GEMEINDE VELTHEIM

Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim

09. Februar 2024 / Nr. 06

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Öffentliche Auflage eines Baugesuches (siehe auch www.veltheim.ch)

Ort: Gemeindeganzlei, Gemeindehaus, 5106 Veltheim
Zeit: Vom 12.02.2024 – 12.03.2024 während den ordentlichen Bürostunden
Einwendungen: Gegen dieses Baugesuch kann während der vorgenannten Auflagefrist beim Gemeinderat Veltheim, 5106 Veltheim, Einwendung erhoben werden. Die Auflagefrist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Das heisst, es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt. Zudem ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht genügt, kann nicht eingetreten werden.

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Veltheim, v.d. Gemeinderat, Schulhausstr. 2, 5106 Veltheim
Grundeigentümerin: Dito
Lage des Bau-
grundstückes: Schulanlage Veltheim / Parzelle Nr. 337
Umschreibung des
Bauvorhabens: Neugestaltung Umgebung Schulanlage (Umgestaltung best. Schulhaus-/Dorfplatz)
Gesuche für weitere
Bewilligungen: --
kantonalen oder Eidg.
Behörden:

Gemeinderat Veltheim

K472, Ersatz Aarebrücke B-027 inklusive Trasseanpassungen / Projektauflage, Rodungsgesuch

Projektauflage / Gemeinden: Möriken-Wildegg, Veltheim, Auenstein / Strecke: Aarebrücke B-027

Die Projektpläne, der Landerwerbsplan und die Landerwerbstabelle liegen gemäss § 95 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) während 30 Tagen, vom 12. Februar 2024 bis 13. März 2024, in den Gemeindeverwaltungen Möriken-Wildegg, Veltheim und Auenstein öffentlich auf und sind während der Öffnungszeiten einsehbar. Zudem sind die Unterlagen auch auf der Internetseite www.ag.ch/auflage-strassenprojekte abrufbar. Einwendungen gegen das Bauprojekt sind während der Auflagefrist schriftlich an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Realisierung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, einzureichen. Sie

haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Im Einwendungsverfahren wird keine Parteientschädigung ausgerichtet. Allfällige Verkehrsanordnungen werden separat nach Strassenverkehrsrecht verfügt.

Der Entscheid über das Bauprojekt (§ 95 BauG) gilt als Enteignungstitel. Dieser berechtigt zur Enteignung für Massnahmen, die darin mit genügender Bestimmtheit festgelegt sind. Rechte, die in der Landerwerbstabelle nicht aufgeführt sind und durch das Bauprojekt betroffen werden, sind ebenfalls innert der Auflagefrist schriftlich anzumelden. Über den Erwerb der in der Landerwerbstabelle aufgeführten Rechte wird in einem späteren Verfahren entschieden (§ 151 BauG). Anträge, die bereits jetzt mit Einwendung gegen das Bauprojekt hätten gestellt werden können, sind dann unzulässig (§ 152 BauG).

Rodungsgesuch und Ersatzaufforstung / Gemeinden: Möriken-Wildegg, Veltheim, Auenstein / Strecke: Aarebrücke B-027

Das für das obige Strassenbauprojekt erforderliche Rodungsgesuch mit Ersatzaufforstung liegt gemäss § 14 der Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau vom 16. Dezember 1998 während 30 Tagen, vom 12. Februar 2024 bis 13. März 2024, in den Gemeindeverwaltungen Möriken-Wildegg, Veltheim und Auenstein öffentlich auf und ist während der Öffnungszeiten einsehbar. Wer ein schutzwürdiges, eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, gegen das Rodungsgesuch Einwendungen erheben. Einwendungen sind schriftlich einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Wer es unterlässt, gegen das Rodungsgesuch Einwendungen zu erheben, obwohl er dazu Anlass gehabt hätte, kann den Entscheid über das Rodungsgesuch nicht anfechten.

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Realisierung, Aarau

Kirchen / Vereine / Kultur / Verschiedenes

Kath. Kirche Schinznach-Dorf – Kirchenzettel

Sonntag,	11.02.2024	09.00 Uhr	Valentins-Gottesdienst / Wortgottesfeier mit C. Mumbauer und G. Portmann, musikal. umrahmt vom Franziskus-Chor, anschl. Apéro und Chorjahresrückblick in Bildern. Herzliche Einladung!
Freitag,	16.02.2024	19.00 Uhr	ökum. Taizé-Feier in der Friedhofskapelle Schi.-Bad
Sonntag,	18.02.2024	09.00 Uhr	Eucharistiefeier mit A. Kaczor, anschl. Klara-Kaffee

Kath. Kirche Schinznach-Dorf

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs – Kirchenzettel

Sonntag,	11.02.2024	09.30 Uhr	Gottesdienst im Zehnten Stock mit Pfarrer Christian Bieri
Dienstag,	13.02.2024	14.00 Uhr	Frauenachmittag in Oberflachs, Fahrdienst: 056 443 12 28

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs